

DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 44, S. 32b; Ausgabe 04 / 2010

Leserbrief

Nochmals: Impfung gegen Schweinegrippe. Mund-Nasen-Schutz für Nichtgeimpfte sinnvoll?

Frage von Prof. Dr. M.M.R. aus N.N: >> Wir haben im Krankenhaus die Impfung gegen die sog. Schweinegrippe trotz mancher Bedenken für die Beschäftigten propagiert und angeboten. Das Interesse war gering, die Impfrate liegt bei ca. 15%. Das Gesundheitsamt hat uns deswegen nun bei der jährlichen Begehung getadelt. Darüber hinaus wurde verlangt, dass in Zukunft ungeimpft Personal auf bestimmten Stationen (Intensiv, Dialyse) einen Mund-Nasen-Schutz tragen soll, wenn solche Epidemien auftreten. Gibt es für dieses Vorgehen eine wissenschaftliche Evidenz? Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Gesundheitsdienst nicht Unrecht tun, habe aber den Eindruck, dass hier mittels einer als Schikane empfundenen Lösung ein konformes Verhalten durchgesetzt werden soll.

Antwort: >> Die Impfung gegen die sog. Schweinegrippe hatte in der Form, wie sie gesundheitspolitisch in einer Großaktion behandelt wurde, u.E. keine wissenschaftliche Grundlage. Es gab damit auch keinen Grund, sie ohne einen Stufenplan mit jeweils aktueller Anpassung an Infektionssituation, -verlauf und -erreger von Beginn an als Massenimpfung zu propagieren (1).

Ihre Mitarbeiter haben sich offenbar durch die Berater der Regierungen, WHO und dem Robert-Koch-Institut nicht verunsichern lassen. Nur 15% haben bei diesem teuren Massenexperiment mitgemacht. Es ist nicht sinnvoll, ungeimpfte Mitarbeiter dadurch zu stigmatisieren, dass sie einen Mundschutz tragen sollten. Für wen soll das gut sein? Wenn man krank ist, soll man zu Hause bleiben, damit man keine Patienten oder Kollegen ansteckt. Das Tragen eines Mundschutzes ist dann angezeigt, wenn man zu Patienten geht, die isoliert oder umkehrisoliert sein müssen. Dies hat aber nichts mit dem Impfstatus des Personals zu tun. Sie sollten bei Ihrer Meinung bleiben, und sich fragen, welche Interessenkonflikte hier im Spiel sein könnten.

Literatur

1. AMB 2009, **43**, 67 [Link zur Quelle](#) und 68. [Link zur Quelle](#)